



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 28.09.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000602

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Zürich (Altstadt),
Talstrasse 11, 8001 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Kontax AG in Liquidation

Schuldner:

Kontax AG in Liquidation

CHE-115.029.800

Löwenstrasse 30

8001 Zürich

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 22.10.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 10.10.2018

Anmeldestelle:

Konkursamt Zürich (Altstadt)

Postfach, 8022 Zürich

schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Altstadt) schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-